



Ministerium für  
Bildung und Kultur

**SAARLAND**



## ***Zweisprachige deutsch-französische Kindertageseinrichtungen im Saarland - ein bilingual-bikulturelles Konzept -***

**Ein Kind hat hundert Möglichkeiten:  
Ein Kind hat hundert Sprachen,  
hundert Hände, hundert Gedanken.**

**Es besitzt hundert Weisen zu denken,  
hundert Weisen zu spielen,  
hundert Weisen zu sprechen.**

**Ein Kind hat hundert Sprachen,  
aber neunundneunzig werden ihm  
geraubt,**

**Loris Malaguzzi**

***Sprache bedeutet Verständigung, Verständnis, Kommunikation. Sprache heißt Kontakt, Gemeinschaft, Gemeinsamkeit. Sprache öffnet den Weg ins Leben - Fremdsprachen öffnen den Weg in die Welt.***

***Aus diesem Grund haben Kinder im Saarland bereits in den ersten Lebensjahren die Möglichkeit, die Sprache und Kultur unseres Nachbarn Frankreich in ihrer Kita zu erleben und zu erwerben. Und was während dieser ersten Jahre wie selbstverständlich die täglichen Spiele und Erfahrungen prägt, öffnet die Türen zu neuen Möglichkeiten durch Kommunikationskompetenz und ein international geprägtes Persönlichkeitsprofil.***

## **Angestrebte Ziele**

Durch den täglichen Kontakt in der Kindertageseinrichtung (Kita) mit der französischen Sprache während dieser für den Spracherwerb wichtigen Entwicklungsphase der ersten Lebensjahre erhalten die Kinder die Möglichkeit, die französische Sprache passiv und aktiv zu erwerben. Von Anfang an lernen sie in der Kita die Alltagskommunikation in französischer Sprache zu verstehen und Aufforderungen umzusetzen. Durch die sprachliche Leitung und Begleitung ihres Spiels und des gemeinsamen Tuns werden ihnen, gemessen an ihrer allgemeinen Sprach- und Kommunikationskompetenz, grundlegende Begriffe, Wortfelder und Formulierungen in der französischen Sprache passiv und aktiv geläufig. Die Kinder sollen am Ende der Kindergartenzeit in der Lage sein, selbstständig und spontan in bestimmten Gesprächssituationen zu sprechen und zu antworten.

Auch sollen die Kinder die französische Sprache in einer authentischen Situation in Frankreich erlebt haben. Durch das pädagogische Konzept der Kita ebenso wie durch die Möglichkeit einer Partnerschaft mit einer französischen Krippe oder Ecole Maternelle oder Besuchen im Nachbarland werden Erfahrungen im alltäglichen Leben, im dortigen Kita-Alltag und in den Sitten und Bräuchen Frankreichs gemacht.

## **Zweisprachige deutsch-französische Kitas – warum ?**

- weil die Lust des Kindes und seine Fähigkeit, Sprachen zu erwerben, in der frühen Kindheit besonders groß ist

- weil das ***natürliche Erleben des zweisprachigen Alltags*** in der Kita und im Spiel eine unbeschwerte und altersentsprechende Spracherwerbssituation ermöglicht
- weil das Kind durch die Nutzung seiner Möglichkeiten, Sprache(n) zu erleben und zu erwerben, seine allgemeinen intellektuellen Fähigkeiten schult und verbessert
- weil die durchschnittlichen schulischen Leistungen der Kinder, die in einer natürlichen Zwei- und Mehrsprachigkeit heranwachsen, häufig besser sind
- weil durch das erweiterte sprachliche und kulturelle Spektrum die Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflusst wird
- weil schon in der Kindheit vorurteilsfreie und positiv erlebte sprachliche und kulturelle Vielfalt eine Selbstverständlichkeit sein muss
- weil die elementaren Voraussetzungen geschaffen werden, den Bildungs- und Ausbildungsansprüchen des internationalen Standards gerecht zu werden
- weil unsere Nachbarschaft zu Frankreich im Herzen Europas eine ideale Voraussetzung ist, um Mehrsprachigkeit aktiv zu leben
- weil ein lebendiges Europa nur möglich ist, wenn die Menschen miteinander kommunizieren können
- weil die Beherrschung mehrerer Sprachen ein Element der Chancengleichheit und der Partizipation am wirtschaftlichen Leben Europas und der Welt darstellt.

## **Zweisprachige Kindergärten - wie arbeiten sie?**

Das von der saarländischen Landesregierung und dem zuständigen Ministerium geförderte zweisprachige deutsch-französische Konzept orientiert sich am pädagogischen Prinzip der Immersion, d.h. des Sprachbads durch täglichen Kontakt mit der französischen Sprache. Dieser Kontakt zur französischen Sprache wird durch muttersprachliche frankophone Kräfte ermöglicht, bzw. durch Fachkräfte, die ein muttersprachliches Niveau der französischen Sprache haben<sup>1</sup>. Die tägliche Arbeit orientiert sich am Bildungsprogramm für saarländische Krippen und Kindergärten.

### **Grundprinzip: eine Person - eine Sprache**

Die frankophone Fachkraft arbeitet gleichberechtigt mit ihren deutschsprachigen

---

<sup>1</sup> Niveau C2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Kolleg/innen und voll integriert in den Gruppen. Ihre Kommunikationssprache mit den Kindern ist **ausschließlich** französisch.

Die frankophone Fachkraft kann, je nach Organisationskonzept der Kita, auch gruppenübergreifend eingesetzt werden. Um zu gewährleisten, dass die Kinder mit dem passiven und aktiven Gebrauch der Sprache vertraut werden, muss die Sprache **täglich** in allen Bereichen, die den Alltag von Krippe und Kindergarten ausmachen, erlebt werden.

Unterrichtsähnliche Angebote und Materialien sind unbedingt zu vermeiden, da sie wegen dem Alter der Kinder und den besonderen Bedürfnissen entsprechend ihrem lernpsychologischen Entwicklungsstand ineffektiv wären. Das Spiel, das gemeinsame Tun und das Zusammenleben in der Gruppe, orientiert am Bildungsprogramm und in Verbindung mit einem konsequenten Gebrauch der französischen Sprache, sind die Basis für Sprachbegegnung, Sprachverarbeitung, Sprachanwendung. Das Sprachniveau der frankophonen Fachkraft ist an den Entwicklungsstand der Kinder anzupassen, bei Bedarf muss auf non-verbale Kommunikationsmöglichkeiten zurückgegriffen werden, wie dies auch beim Erwerb der Erstsprache der Fall ist.

### **Die zweisprachige Arbeit folgt dem pädagogischen Ansatz der Einrichtung**

Zur Vermittlung und Förderung der französischen Sprache sollen sowohl alle Situationen des gemeinsam erlebten Kita-Alltags als auch themenspezifische Angebote in Kleingruppen oder in Langzeitprojekten durch die frankophone Fachkraft gestaltet werden. Auch hier ist die Grundlage das Bildungsprogramm.

### **Deutschsprachige und frankophone Fachkräfte müssen eng und in stetiger Absprache zusammenarbeiten**

Hierbei müssen nicht nur Inhalte so abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig thematisch und sprachlich ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass das Erleben des Jahresablaufes mit seinen Sitten, Bräuchen und Festen die Kinderkultur beider Länder aufgreift und somit ein interkulturelles Arbeiten im weiteren Sinne ermöglicht.

Wenn die paritätische deutsch-französische Besetzung der Gruppen nicht möglich ist, kommt den deutschsprachigen Kollegen/innen eine besondere Rolle zu: durch ihr engagiertes Mitgestalten eines zweisprachigen Alltags, ein interessiertes und beispielhaftes Auseinandersetzen mit den französischen Angeboten und der Person und der Arbeit der frankophonen Kollegen/innen erleichtern sie den Kindern nicht nur den Einstieg in die neue zweisprachige Situation, sondern auch die Akzeptanz der kulturellen Vielfalt.

### **Ein Kindergarten ist nicht zweisprachig, weil eine Französin / ein Franzose dort arbeitet !!!**

Kinder beim Erwerb mehrerer Sprachen zu begleiten, ist eine gemeinsame pädagogische Verantwortung, die die Akzeptanz des Konzeptes voraussetzt.

Das aktuelle Förderkonzept sieht vor, dass während der Phase der Anschubfinanzierung alle deutschen und französischen Mitarbeiter/innen gemeinsame Teamfortbildungen zum Thema der frühkindlichen Mehrsprachigkeit und speziell zum geleiteten Zweitsprachenerwerb machen. Für diesen Qualitätsentwicklungsprozess ist es hilfreich, eine/n oder mehrere Mediator/innen aus dem deutschen Stammteam zu benennen. Diese haben während der Phase der

Konzeptentwicklung und auch darüber hinaus die Rolle, zwischen deutschsprachigen und frankophonen Kolleg/innen zu vermitteln, für alle Beteiligten passende Fortbildungsveranstaltungen zu finden, intern zu beraten oder sich extern um Beratung für das Team zu bemühen.

### **Partnerschaften**

Die französische Sprache und Kultur soll nicht nur in der Kita als Alltagssprache erlebt werden, sondern auch im Rahmen einer lebendigen Partnerschaft mit einer französischen oder frankophonen Vorschuleinrichtung. Gegenseitige Besuche, gemeinsame Veranstaltungen und andere Kontakte geben den Kindern erste Möglichkeiten, die französische Sprache mit französisch sprechenden Gleichaltrigen zu erleben. Durch die Begegnung der Fachkräfte in den deutschen und französischen oder frankophonen Einrichtungen können nicht nur neue Erfahrungen gemacht, sondern auch pädagogische Materialien aus dem Partnerland ausgetauscht werden.

## **Zweisprachige Kindergärten: welche Möglichkeiten und Förderungen gibt es?**

### **Die zweisprachige deutsch-französische Kita (Krippe und Kindergarten) mit einer (oder mehreren) zusätzlich eingestellten frankophonen Fachkraft (Fachkräften) und Anschubfinanzierung**

Jede Kita kann zur Einführung und Implementierung des zweisprachigen Konzeptes, unabhängig von ihrem aktuellen Personalschlüssel, beim Ministerium für Bildung und Kultur eine Anschubfinanzierung für eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten beantragen. Gefördert werden 20 Wochenstunden oder eine halbe Stelle pro Gruppe. Zusätzlich erhält die Kita eine Fortbildungspauschale von 1.000,00 € pro Förderjahr. Von dieser Förderpauschale muss mindestens eine themenspezifische Teamfortbildung pro Jahr durchgeführt werden. Die komplette Anschubfinanzierung wird vom Ministerium für Bildung und Kultur gezahlt.

Kitas, die in der Vergangenheit für alle oder nur einen Teil ihrer Gruppen bereits eine Förderung erhalten haben, können erneut einen Antrag stellen. Für neue Gruppen werden sie mit 20 Wochenstunden oder einer halben Stelle pro Gruppe gefördert. Für bereits in der Vergangenheit geförderte Gruppen erhalten sie eine Ergänzungsförderung von 7,5 Stunden.

Die Kitas verpflichten sich, das bilinguale Konzept auch nach Auslaufen der Anschubfinanzierung weiterzuführen und bemühen sich bereits während der Förderphase um eine entsprechende Personalsicherung.

Die frankophone Fachkraft gehört auch während der bezuschussten Projektphase als voll integriertes Mitglied zum pädagogischen Team, wird aber in dieser Zeit nicht in den Personalschlüssel gerechnet.

### **Zweisprachige Arbeit im Kindergarten ohne Projektfinanzierung**

Die Kita kann auch ohne Projektfinanzierung eine frankophone Fachkraft einstellen. Voraussetzung hierfür ist die entsprechende konzeptuelle Umstellung der Kita (unterstützt durch themenspezifische Fachberatung und Fortbildungen) und die

freie Kapazität im Personalschlüssel. Der/die einzustellende Mitarbeiter/in muss im Saarland eine Anerkennung als Fachkraft haben. (Die Voraussetzung für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse entnehmen Sie bitte dem Anhang 1.)

Für diese Fachkräfte werden die gesetzlichen Personalkostenzuschüsse des Landes und der Kreise entsprechend SKBBG übernommen. Informationen zu freien Personalkapazitäten erteilt das Ministerium für Bildung und Kultur, Referat D 5 – Frühkindliche Bildung und Betreuung, Triererstraße 33, 66111 Saarbrücken, Ansprechpartnerin: Eva Hammes-Di Bernardo, 0681 501 7302, e.hammes-di\_bernardo@bildung.saarland.de .

## **Zweisprachige Kitas:** **wer kann mitmachen und wie ?**

- alle saarländischen Kindertageseinrichtungen
- vorausgesetzt wird das Einverständnis des Trägers, der Eltern und aller Mitarbeiter/innen in der Kita sowie die Bereitschaft, sich in allen Bereichen inhaltlich und praktisch mit der zweisprachigen deutsch-französischen Kinderkultur auseinander zu setzen.
- das von der Landesregierung erarbeitete pädagogische Konzept für „Zweisprachige deutsch-französische Kindertageseinrichtungen im Saarland - ein bilingual-bikulturelles Konzept -“ wird anerkannt und in der zukünftigen Arbeit durch Anpassung des eigenen pädagogischen Konzeptes umgesetzt.
- eine Aufnahme in das Projekt der zweisprachigen deutsch-französischen Kitas wird formlos schriftlich beantragt bei:

Minister Ulrich Commerçon  
Ministerium für Bildung und Kultur  
Triererstraße 33  
66111 Saarbrücken

- Prüfung durch das Referat D5 – Frühkindliche Bildung und Betreuung, anschließend schriftliche Benachrichtigung und eventuelle Aufnahme in die Phase der Anschubfinanzierung nach Vorlage des Arbeitsvertrages mit einer frankophonen Fachkraft / mit frankophonen Fachkräften.
- Um eine Weiterführung der französischen Sprachvermittlung in der Grundschule ab der ersten Klasse zu gewährleisten, sollte das Angebot im Einzugsgebiet einer Grundschule flächendeckend in allen abgebenden Kindertageseinrichtungen gemacht werden. Die Schule muss auf Beschluss der Gesamtkonferenz selbst einen Antrag auf ein zweisprachiges Konzept stellen.
- Nach Auslaufen der Projektfinanzierung durch das Land (längstens 36

Monate) führt die Kita die zweisprachige Erziehung im Rahmen ihrer gesetzlichen Personalisierung weiter.

## **Beratung und Fortbildungen**

Die themenspezifische Beratung wird unabhängig von einer Anschubfinanzierung seitens des MBK angeboten und ist zeitlich unbegrenzt. Sie umfasst Informations- und Beratungsgespräche, gibt Hilfestellung bei Stellenausschreibungen für muttersprachliche Fachkräfte, Umstrukturierung und Einführung der zweisprachigen pädagogischen Konzeption in der Einrichtung, organisiert Fortbildungen aus den Bereichen „Frühkindliche Zweisprachigkeit“, „Interkulturelle Kommunikation“ und „Elementarpädagogik“ sowie Vernetzung mit anderen Institutionen: Eva Hammes-Di Bernardo, Referat D 5 - Bildungsministerium, 0681 501 7302, e.hammes-di\_bernardo@bildung.saarland.de

Informationen zum Anpassungskurs Methodik und Didaktik (Voraussetzung für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse): Valérie Frétault-Preis, LPM, [vfretault-preiss@lpm.uni-sb.de](mailto:vfretault-preiss@lpm.uni-sb.de)

Fortbildungen zur Mehrsprachigkeit [www.fortbildungen-zur-mehrsprachigkeit.de](http://www.fortbildungen-zur-mehrsprachigkeit.de): in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und empfohlen durch das Netzwerk der Elysée-Kitas

## Anhang 1:

# **Verfahren der Äquivalenzanerkennung bei Personen mit französischen nichtakademischen Abschlüssen als Kinderpfleger\*in bzw. Erzieher\*in Kindertageseinrichtungen**

### **Verfahren für Einrichtungen in der Projektphase „Bilinguale Kita“**

In der durch das MBK bezuschussten 3-jährigen Phase der Anschubfinanzierung für bilinguale Kindertageseinrichtungen (Projektphase) muss der/die Bewerber\*in zunächst über keine pädagogische Qualifikation verfügen. Diese werden nach Vorlage der Bewerbungsunterlagen nach Punkt 2.1.3 Richtlinien zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch das Landesjugendamt gemäß §§ 45-48a SGB VIII vom 2. März 2017 zugelassen, befristet für die Projektphase und gebunden an das bilinguale Konzept der Einrichtungskonzeption.

Während der bis zu 3 Jahren dauernden Projektphase müssen die Kräfte mindestens den CAP Petite Enfance und die Weiterbildung Methodik/Didaktik absolvieren. Die Nachweise sind dem LJA vorzulegen.

Mit diesen Voraussetzungen muss darüber hinaus die Prüfung der Äquivalenzanerkennung beim MBK beantragt werden.

### **Verfahren für Einrichtungen außerhalb der Projektphase**

Nach bzw. außerhalb der bezuschussten Projektphase müssen die Bewerber\*innen in der Regel einen französischen Abschluss als

- CAP Petite Enfance,
- Édicateur de Jeunes Enfants,
- Édicateur Spécialisé,
- Moniteur-éducateur

und zudem den Kurs Methodik /Didaktik nachweisen.

In allen Fällen muss ein Antrag auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen als Erzieher\*innen oder Kinderpfleger\*innen beim MBK gestellt werden.

In durch das MBK zu genehmigenden Ausnahmefällen kann der Kurs Methodik/Didaktik in den ersten beiden Beschäftigungsjahren berufsbegleitend absolviert werden, sofern die Praxisanleitung in der Einrichtung gewährleistet ist.

Das MBK erteilt einen Bescheid mit der entsprechenden Auflage. Auf Grundlage dieses Bescheids, kann die Person im Rahmen der gesetzlichen Personalisierung in einer Einrichtung als Fachkraft arbeiten.

Das LJA erhält eine Abschrift des Bescheids.



# **Verfahren zur Äquivalenzanerkennung bei Personen mit französischen akademischen Abschlüssen**

Die folgenden vier akademischen französischen Abschlüsse

- Bachelor in Sciences humaines et sociales; Mention: sciences de l'éducation
- Bachelor in Sciences, Technologies, Santé; Mention: métiers de l'enseignement et de la formation; spécialité: enfance, Enseignement, éducation
- Master 2 Sciences humaines et sociales; Mention: sciences de l'éducation
- Master 2 Sciences, Technologies, Santé; Mention: métiers de l'enseignement et de la formation; spécialité: enfance, Enseignement, éducation

werden durch das MBK auf Äquivalenz geprüft, ohne dabei eine staatliche Anerkennung auszusprechen. Dies entspricht einer Anerkennung der o.g. in Frankreich erworbenen akademischen Abschlüsse und berechtigt zur Aufnahme einer Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung. Es entspricht nicht einer staatlichen Anerkennung und berechtigt damit nicht zur Leitung einer Einrichtung. Das MBK prüft darüber hinaus, ob die Notwendigkeit einer Teilnahme am Kurs Methodik/Didaktik berufsbegleitend besteht.

## **Verfahren zur staatlichen Anerkennung von französischen und anderen ausländischen Studienabschlüssen**

Für die staatliche Anerkennung der o.g. französischen Abschlüsse und generell ausländischer Studienabschlüsse im Referenzberuf Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik ist das MSGFuF zuständig. Um Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen wahrnehmen zu können, ist die staatliche Anerkennung Voraussetzung.

## Anhang 2:

# Aufnahme in das Netzwerk der zweisprachigen Élysée-Kitas 2020

Kindergärten mit einer mindestens einjährigen Erfahrung mit der zweisprachigen deutsch-französischen Bildung und Erziehung können sich für die Aufnahme in das Netzwerk der zweisprachigen Élysée-Kitas 2020 bewerben. Die Bewerbungsunterlagen können vom Bildungsserver Saarland heruntergeladen werden und sind bis zum 31. Dezember jeden Jahres beim Bildungsministerium, Referat D5, Triererstraße 33, 66111 Saarbrücken, einzureichen. Die deutsch-französische Expertenkommission für das Allgemeine Schulwesen entscheidet in ihrer Frühjahrssitzung über die Anträge. In dem Netzwerk werden den Kindertageseinrichtungen Informationen, Fortbildungen und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen zweisprachigen Einrichtungen angeboten.



Notre école est membre du réseau franco-allemand des  
*Écoles maternelles bilingues – Élysée 2020*

**École maternelle  
Élysée 2020  
Kindertageseinrichtung**

Wir sind Mitglied im deutsch-französischen Netzwerk  
*Bilinguale Kindertageseinrichtung – Élysée 2020*

DIE BEVOLLMÄCHTIGTE  
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FÜR  
KULTURELLE ANGELEGENHEITEN  
IM RAHMEN DES VERTRAGES ÜBER DIE  
DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUSAMMENARBEIT

MINISTER FÜR BILDUNG  
DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK

## **Deutsch-Französische Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen**

### **Präambel**

Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bildungsbereich zielt darauf ab, der Jugend den außergewöhnlichen Charakter der deutsch-französischen Beziehungen bewusst zu machen. Diese jungen Menschen sollen unsere beiden Länder als einen gemeinsamen Raum für ihre Schulausbildung, ihr lebenslanges Lernen und ihr zukünftiges Berufsleben erfahren. Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bildungsbereich sieht sich als Vorreiter und Motor beim Aufbau eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums.

Die gegenseitige Verständigung und das Verstehen sind von grundlegender Bedeutung, um ein dauerhaftes Freundschafts- und Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dies hatten die deutsche und französische Regierung im Jahr 1963 ebenso bewertet, indem sie, insbesondere durch die Gründung des deutsch-französischen Jugendwerkes und später durch die Gründung des Deutsch-Französischen Sekretariates für den Austausch in der beruflichen Bildung und der Deutsch-Französischen Hochschule, die Annäherung der jungen Generation in den Fokus der Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich stellten.

Daran wollen die französische und die deutsche Regierung anknüpfen und haben somit anlässlich des fünfzigsten Jahrestages des Elysee-Vertrages der Jugend einen ganz besonderen Stellenwert eingeräumt.

Wir möchten die von beiden Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Erlernens der Partnersprache vertiefen, insbesondere durch die Schaffung bilingu-aler Klassen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen, ebenso wie durch den Ausbau von AbiBac-Zweigen im Gymnasium, die gleichzeitig zum französischen Baccalauréat und zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führen.

Auch möchten wir Partnerschaften zwischen den Schulen und zwischen den Akademien in Frankreich und den deutschen Bundesländern fördern, um noch mehr Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu schaffen und damit die Mobilität zwischen Schülern und Lehrkräften zu erleichtern. Darüber hinaus werden wir uns der neuen Technologien bedienen, um im Alltag und in den Klassen unsere Bildungssysteme anzugleichen.

Schließlich geht es uns weiterhin um das frühkindliche Erlernen der Partnersprache: Wir freuen uns, die von der Education Nationale und allen deutschen Ländern verfasste Qualitätscharta für deutsch-französische Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage) vereinbaren zu können. Auf ihrer Grundlage wollen wir insbesondere in den Grenzregionen ein effizientes Netz von deutsch-französischen Einrichtungen aufbauen.

Berlin, den 22. Januar 2013



Annegret Kramp-Karrenbauer  
Ministerpräsidentin



Vincent Peillon  
Minister für Bildung der französischen  
Republik

## **Deutsch-Französische Qualitätscharta für zweisprachige Kindertagesstätten**

Die *Ecoles Maternelles* in Frankreich haben es sich ebenso wie in Deutschland die Kinderkrippen, Kindergärten und andere Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren unter anderem zur Aufgabe gemacht, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Schul- und Sozialisationssprache des Landes ausreichend beherrschen, um dem späteren Unterricht unter guten Voraussetzungen folgen zu können. Durch die Kommunikation mit anderen Kindern und Erwachsenen finden sie ihren Platz in der Gesellschaft und entwickeln ihre Vorstellung von der Welt.

Sprache sowie die dadurch ermöglichte Kommunikationsfähigkeit stellen die Grundlage der kognitiven und sozialen Entwicklung des Menschen und der Entwicklung seiner Identität dar.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das in diesem Text erläuterte Projekt das Ziel, neben der Landessprache (Deutsch in Deutschland, Französisch in Frankreich) einen regelmäßigen und altersgerechten Gebrauch der Partnersprache als Kommunikationssprache zwischen Erwachsenen und Kindern einzuführen. Dies kann in Form regelmäßiger Angebote während der Woche bis hin zu einer mehr oder weniger vollständigen Immersion geschehen.

### **Verfolgte Ziele**

Dieses Projekt verfolgt folgende Ziele:

- durch das Angebot des Erwerbs der Partnersprache frühzeitig die Fähigkeit der Kinder zum Erlernen von Fremdsprachen zu fördern;
- durch die frühzeitige Einführung der Sprache des Partners einen Beitrag zur Entwicklung eines Europas der Mehrsprachigkeit zu leisten;
- die Bereicherung bereits bestehender Angebote zum frühkindlichen Erwerb mehrerer Sprachen, wobei die bereits zweisprachig arbeitenden Einrichtungen oder Institutionen die Möglichkeit haben, sich diesem Netz anzuschließen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Standorten, die bereits ein Konzept zur Sprachvermittlung umsetzen, insbesondere wenn dieses Konzept die Herkunftssprachen der Kinder wertschätzend einbezieht.
- eine Struktur zu schaffen, die bei allen Kindern schrittweise und unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Entwicklung, Interesse weckt und Möglichkeiten bietet, ein hohes Kompetenzniveau in der Partnersprache sowie grundlegende Kenntnisse der sozialen und kulturellen Merkmale des Nachbarlandes zu erlangen;
- mit dem Erwerb dieser Sprache einen schrittweisen lebenslangen Kompetenzaufbau in anderen Sprachen und die Entwicklung von Interesse an sprachlichen und interkulturellen Erfahrungen und Kenntnissen anzuregen.

**Qualitätskriterien:**

Der frühkindliche Erwerb der Erstsprache sowie der gleichzeitige Erwerb von zwei oder mehr Sprachen setzt voraus, dass die erforderlichen Bedingungen auf sprachlicher, sozialer und emotionaler Ebene erfüllt sind.

Die Beachtung der Anhang 1 zu entnehmenden psycholinguistischer Überlegungen ist für die Umsetzungsqualität an den Standorten ausschlaggebend.

Die Verwendung einer fremden Sprache im Umgang mit den Kindern muss berücksichtigen, dass der Spracherwerb ein multidimensionaler Prozess ist, der sich über mehrere Jahre erstreckt. Die Umsetzung der genannten Ziele auf lokaler Ebene kann nach unterschiedlichen Konzepten geschehen, wobei die zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen sowie die Rahmenbedingungen zur Bildung und Betreuung der Kinder unter sechs Jahren zu berücksichtigen sind.

Die grundlegenden Bedingungen für die Umsetzung des Konzeptes sollen die bestmögliche Vernetzung mit den Bildungsangeboten und der Kontinuität in der Grundschule und danach sicherstellen:

**Besonderheiten des Systems**

- durch die konkrete Information aller pädagogischen Mitarbeiter die wertschätzende Umsetzung aller Ziele und Grundprinzipien des frühkindlichen Erwerbs einer Fremdsprache sicherzustellen;
- ein pädagogisches System zu entwickeln, das situationsorientiert die Interessen der Kinder thematisch aufgreift und den autonomen Lernprozess unterstützt;
- die Verknüpfung von Sprache und kulturellen Aspekten des Nachbar- und Partnerlandes;
- die Kontaktaufnahme mit Sprechern der Zielsprache;
- die Erziehung zur Wertschätzung der Diversität.

**Alters- und entwicklungsgerechte Sprachvermittlungsmethode**

- altersgerechte Berücksichtigung der sprachlichen Voraussetzungen in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

**Spezifische Anforderungen an die Beteiligten**

- Die für die Vermittlung der Partnersprache verantwortliche Personen sollten Muttersprachler/innen sein oder in der mündlichen Kommunikation ein Sprachniveau aufweisen, das mindestens dem Niveau C1 des *Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* entspricht.

#### **Didaktische und methodologische Grundsätze**

- Umsetzung der Immersionsmethode, möglichst nach dem Prinzip „Eine Person – eine Sprache – eine Situation“.

#### **Kontinuität**

- Kontinuität des pädagogischen Angebotes,
- Bestreben nach Kontinuität bei der Beschäftigung mehrsprachiger Mitarbeiter,
- Kontinuität im Übergang Kindergarten-Grundschule.

#### **Bewertung**

- lokale Evaluation der angestrebten und erreichten Ziele.

#### **Qualifikation der Teilnehmer**

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes setzt voraus, dass sich alle Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung mit dem pädagogischen Konzept und dem zweisprachigen Profil der Einrichtung identifizieren. Die Anerkennung der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt im Rahmen der einzelstaatlichen Vorgaben und der europäischen Bestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen der beiden Länder.

#### **Antrag auf Führung der Bezeichnung „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“**

Wird von einer Einrichtung ein Antrag auf Aufnahme in das deutsch-französische Netz der zweisprachigen Kindertagesstätten und Führung der entsprechenden Bezeichnung gestellt, wird dieser in jedem Land von den im Anhang genannten zuständigen Verwaltungs- und Bildungsbehörden auf Basis einer von der Einrichtung vorgelegten ausführlichen Beschreibung geprüft und anschließend der deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen zur Genehmigung vorgelegt.

Die binationale Expertenkommission wird regelmäßig über die Entwicklung des Netzes in beiden Ländern informiert.

Die Modalitäten für die Umsetzung der vorstehend beschriebenen Bestimmungen werden für jedes der beiden Länder gesondert erläutert (Anhang 2D für Deutschland und 2F für Frankreich).

Berlin, 22. Januar 2013

## **Anhang 1**

### **Grundsätze für die Umsetzung der Qualitätscharta**

Die Errichtung eines deutsch-französischen Netzes mit 200 zweisprachigen Ecoles Maternelles und Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2020 ist Teil der Unterstützungsmaßnahmen für das Erlernen der Sprache des Partners, die vom deutsch-französischen Ministerrat am 4. Februar 2010 beschlossen wurden. Sie basiert auf der Erfahrung der beiden Länder im Bereich des bilingualen Unterrichts und stellt ferner einen Beitrag zur Entwicklung des frühkindlichen Sprachunterrichts dar, auf dessen Bedeutung im „Strategischen Leitfaden für ein effizientes und nachhaltiges Erlernen von Sprachen im Vorschulalter“ hingewiesen wird. Dieses Dokument wurde am 12. Mai 2009 vom Rat der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Bildung und Ausbildung 2020“ („Strategische Rahmenbedingungen für die europäische Kooperation im Bereich Bildung und Ausbildung“) verabschiedet. Das pädagogische System, auf dem dieses Netz basiert, stellt eine Möglichkeit für die authentische Präsenz der Sprache des Partners im Vorschulbereich dar. Es kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden, in Ergänzung oder in Verbindung mit anderen Initiativen für das Erlernen dieser Sprache oder die Sensibilisierung gegenüber der Sprache des Partners und seinem soziokulturellen Kontext.

Dieses pädagogische System richtet sich an Kinder aller Altersklassen in den betroffenen Strukturen und Einrichtungen.

#### **Psycholinguistischer Hintergrund**

Der Spracherwerb ist ein multidimensionaler Prozess, der mit der Geburt des Kindes und den ersten non-verbalen Wechselwirkungen mit seiner Bezugsperson beginnt und sich bei komplexeren Formen bis ins Erwachsenenalter fortsetzt.

Die grundlegenden Aspekte, die für den erfolgreichen Erwerb einer zusätzlichen Sprache in den ersten Lebensjahren des Kindes gegeben sein müssen, sind komplex und wissenschaftlich belegt.

Der frühkindliche Erwerb von zwei oder mehr Sprachen kann ein gleichwertiger Teil des kindlichen Entwicklungsprozesses sein. Der Aufbau einer Sprach- und Kommunikationskompetenz in mehreren Sprachen über mehrere Jahre setzt neben der Berücksichtigung der neuronalen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes eine angemessene Qualität der sozialen und emotionalen Beziehungen in seinem täglichen Umfeld voraus.



## Qualitätskriterien

Die qualitativen Kriterien betreffen:

- pädagogische Aspekte:

Die für die betreffende Kindertageseinrichtung auf nationaler oder regionaler Ebene geltenden jeweiligen Vorgaben für die Umsetzung der pädagogischen Programme sind die verpflichtende Voraussetzung für das pädagogische Angebot.

Die Verwendung der Sprache des Partners findet im Rahmen von Angeboten statt, die sensorische Wahrnehmungen, insbesondere Hören und Sehen, mit dem Aktivitäts- und Forscherdrang der Kinder in authentischen und altersgerechten Situationen (sprachliches Handeln) eng verknüpfen: gemeinsames Lesen von Bilderbüchern, dialogisches Vorlesen von Erzählungen und Geschichten, Auswendiglernen von Abzählreimen und Liedern, Kommunikation in Situationen des täglichen Lebens usw. Die Methodik zur Vermittlung der Partnersprache verbindet auf mehreren Ebenen sensorische, affektive, körperliche und kognitive Aspekte.

Die Identifikation der Sprache des Partners mit Personen, Orten oder bestimmten Situationen stärkt in den Augen der Kinder die Legitimität dieser Sprache.

Die mit den Kindern durchgeführten Aktivitäten und die Raumgestaltung besonderer Bereiche in der Einrichtung knüpfen an die Realität des Nachbarlandes an. Kontakte mit Muttersprachler/innen der Partnersprache werden gesucht.

- Aufbau der Sprachvermittlung:

Das pädagogische Konzept sieht eine optimale Angebotskontinuität im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten der Grundschule vor.

Um diese Kontinuität zu erleichtern, müssen die Fortschritte der Kinder beim Erwerb der Sprache des Partners beobachtet und dokumentiert werden. Dies dient der konzeptionellen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

- Die Qualifikationen aller Beteiligten:

Bei der Vorbereitung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes ist dafür zu sorgen, dass alle Personen, die mit den Kindern arbeiten, die Ziele und Prinzipien des frühkindlichen Erwerbs einer ersten Sprache und weiterer Sprachen kennen, sich mit ihnen identifizieren und sie beachten.

Ein auf diesen Grundsätzen basierendes pädagogisches Handeln erfordert eine angemessene Qualifikation auf Basis der in Deutschland und Frankreich geltenden Bestimmungen (weitere Hinweise sind den entsprechenden Anhängen zu entnehmen).

## **Anhang 2**

### **Modalitäten zur Umsetzung der deutsch-französischen Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen in Deutschland**

Die Modalitäten zur Umsetzung der deutsch-französischen Qualitätscharta werden für jedes der beiden Länder gesondert entwickelt und während der Sitzung der deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen festgelegt.

**Antrag auf Aufnahme in das deutsch-französische Netzwerk  
der zweisprachigen Kindertageseinrichtungen und Erteilung  
des Qualitätslabels „Ecoles Maternelles/ Bilinguale  
Kindertageseinrichtung - Elysée 2020“**

Name und Adresse der Kindertageseinrichtung	
Ansprechpartner/in	
Träger der Kindertageseinrichtung, Adresse	
Ansprechpartner/in	
Anzahl der Gruppen	
Alter der in der Einrichtung betreuten Kinder	
Anzahl aller Mitarbeiter/innen	
Anzahl der frankophonen Mitarbeiter/innen	
Seit wann wird in der Einrichtung das Konzept einer zweisprachigen Bildung und Erziehung umgesetzt?	Seit dem Jahr
Ist das zweisprachige Angebot für alle Kinder?	

<p>Wenn JA, wie wird es umgesetzt? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	
<p>Wenn NEIN, warum? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz erklären)</p>	
<p>Wie hat sich die Einrichtung auf die Umsetzung eines zweisprachigen Konzeptes vorbereitet? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	
<p>Wie wird die Einrichtung fachlich beraten? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	
<p>Welche Fortbildungen zum Thema der zweisprachigen Bildung und Betreuung wurden in den letzten 12 Monaten von den frankophonen Mitarbeiter/innen besucht? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	
<p>Welche Fortbildungen zum Thema der zweisprachigen Bildung und Betreuung wurden in den letzten 12 Monaten von den deutschsprachigen Mitarbeiter/innen besucht? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	
<p>Dokumentieren und evaluieren Sie die Zweitsprachvermittlung und den Spracherwerb der Kinder? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	

<p>Welchen Stellenwert haben andere Herkunftssprachen der Kinder in Ihrer Kindertageseinrichtung, wie werden sie in der täglichen (Sprach-)arbeit berücksichtigt? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	
<p>Haben Sie eine Partnerschaft mit einer frankophonen Kindertageseinrichtung im Ausland? Wenn ja, bitte kurz skizzieren (Eventuell auf einem gesonderten Blatt)</p>	
<p>Wie gestaltet sich der Übergang in die Grundschule in Bezug auf die zweisprachige Bildung und Erziehung der Kinder? (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	
<p>Sonstiges (Eventuell auf einem gesonderten Blatt kurz beschreiben)</p>	

Bei Nachfragen zu einzelnen Angaben bin ich gerne zur Auskunft bereit.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift und Stempel

Ministerium für Bildung und Kultur  
Trierer Straße 33  
66111 Saarbrücken

